

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 167/0071/SW/2017/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend**

**Kooperationsmodell mit der Süwag Energie AG im Zusammenhang mit der
Stromversorgung im Arealnetz Südwest in Hattersheim**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Dem Kooperationsmodell mit der Firma Süwag Energie AG wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2) Die entsprechenden Verträge sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadtwerke Hattersheim beliefern im Baugebiet Südwest ca. 700 Verbrauchsstellen u. a. mit Strom. Um die Rolle als Marktteilnehmerin auf dem liberalisierten Strommarkt im Hinblick auf rechtliche und finanzielle Risiken zu optimieren, beabsichtigt die Stadtwerke, hierfür erforderliche Dienstleistungen an die Süwag zu übertragen.

Die Süwag ist ein regionales Energieversorgungsunternehmen, das als Stromlieferant Expertise im Bereich der Abrechnung, Marktkommunikation und aller weiteren regulativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Belieferung von Letztverbrauchern mit elektrischer Energie besitzt und über die hierfür erforderlichen personellen und systemseitigen Voraussetzungen zur Teilnahme am liberalisierten Markt verfügt.

Im Rahmen der angedachten Kooperation mit Süwag sollen **vier wesentliche Vertragsbeziehungen** zustande kommen. Mit der Erbringung dieser Dienstleistungen werden die Stadtwerke in die Lage versetzt, die entsprechenden regulativen Verpflichtungen aus dem Energiewirtschaftsgesetz umzusetzen und die Marktkommunikation im Strom abzubilden:

Der **Pachtvertrag** mit der Süwag Energie AG ist der zentrale Vertrag im Kooperationsmodell. Um die Rolle als Marktteilnehmerin im liberalisierten Strommarkt ausfüllen zu können, beabsichtigen die Stadtwerke, das Stromnetz an die Süwag zu verpachten. Die Süwag ist mit Ausnahme des Baugebiets „Südwest“ Stromkonzessionsnehmerin der Stadt Hattersheim. Sie ist Eigentümerin des über den Pachtgegenstand hinausgehenden, allgemeinen Stromversorgungsnetzes in Hattersheim und hat dieses an ihre Tochtergesellschaft, die Syna GmbH, als Netzbetreiberin verpachtet. Mit dieser pachtvertraglichen Regelung kann das Stadtwerke-Stromnetz in den Bilanzkreis der Syna integriert werden und somit die regulativen Verpflichtungen über Dienstleistungsverträge mit Süwag erfüllt werden. Für die Ermittlung des Pachtzinses werden die gesetzlichen Vorgaben für die Berechnung der Netzentgelte zugrunde gelegt.

Ein **Dienstleistungsrahmenvertrag mit entsprechenden Einzelverträgen mit der Süwag Energie AG** regelt die Marktkommunikation der Stromverbrauchsstellen (z. B. Kundenwechselprozesse) sowie deren Messung und Abrechnung. Mit einer Einzelvereinbarung Stromlieferung beauftragen die Stadtwerke die Süwag Energie AG mit der Erfüllung der Lieferverpflichtungen gegenüber den Kunden in den Verbrauchsstellen. Die Stromkunden bleiben nach wie vor Vertragspartner der Stadtwerke.

Ein **Rückeinspeisevertrag mit der Syna GmbH**, einer 100-prozentigen Tochter der Süwag Energie AG, erlaubt den stadtwerkeeigenen Blockheizkraftwerken die volle Einspeisung und Vermarktung der erzeugten Strommengen über den Bilanzkreis der Syna. Dieser Vertrag existiert bereits und wird volumenmäßig angepasst.

Ein Vertrag zur sog. **REMIT-Dienstleistung** regelt die Meldepflicht über Strombezugs- und Lieferaktivitäten, die am Energiegroßhandelsmarkt getätigt werden. Süwag übernimmt diese Meldepflicht entgeltlos.

Durch dieses Kooperationsmodell mit der Süwag werden die Stadtwerke Hattersheim in die Lage versetzt, die Kunden im Arealnetz Südwest regelkonform abzurechnen sowie Wechselprozesse und Marktkommunikation abzuwickeln. Diese Leistungen wären ohne großen finanziellen Aufwand weder personell noch systemtechnisch darstellbar gewesen.

Das Kooperationsmodell ist zunächst bis zum 31.12.2018 vorgesehen und soll als eine Übergangslösung angesehen werden. Ziel ist es, bis dahin Überlegungen anzustellen, welche Formen der künftigen Zusammenarbeit bis hin zu einer gemeinsamen Gesellschaftsform ökonomisch sinnvoll sind.

Die Stadt Hattersheim hat bereits einen **Strom-Konzessionsvertrag** mit Datum vom 01.02.2010 mit der Firma Süwag Energie AG abgeschlossen. Darin ist eine Zusammenarbeit der Parteien u. a. bei der Erstellung von Energiekonzepten, beim Einsatz und Ausbau von dezentralen Stromerzeugungsanlagen sowie ein auf partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgerichtetes Dienstleistungsangebot der Firma Süwag Energie AG bis hin zu gemeinsamen Gesellschaftsformen festgeschrieben.

Hattersheim am Main, 25. Januar 2017

- SW -

Karin Schnick
Erste Stadträtin

: